

BERICHT AUS BERLIN

von Dr. Inge Gräßle



Ausgabe 11 | 17.10.2025

Regierungserklärung des Bundeskanzlers Und: Wie geht es weiter mit der Wehrpflicht?

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Beginn dieser Woche stand im Zeichen der Freilassung der israelischen Geiseln in Gaza. Endlich konnten Familien ihre Lieben wieder in die Arme schließen. Das waren bewegende Bilder.

Für andere – das ist leider auch Teil der Wahrheit – ist nun der Tod ihrer Angehörigen schreckliche Gewissheit. Die Unionsfraktion wird die Erinnerung an die Verbrechen wachhalten. Das Leid der Opfer des Hamas-Terrors und ihrer Familien darf nicht vergessen werden. Die Terroristen der Hamas müssen jetzt ihre Waffen niederlegen. Israel und die Region, Israelis und Palästinenser, Juden und Muslime haben Frieden verdient. Es ist gut, dass Bundeskanzler Friedrich Merz am Montag in Ägypten war – Deutschland wird auf jeden Fall Teil einer konstruktiven Lösung des Nahostkonflikts sein

Regierungserklärung zum EU-Rat

Die Debatte zum Europäischen Rat widmet sich den internationalen Herausforderungen. Angefangen bei den außenpolitischen

Konfliktherden im Nahen Osten und der Ukraine über die Gefährdungen der europäischen Sicherheit durch hybride Bedrohungen bis hin zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit – all diese Aufgaben erfordern aus Verantwortung für Deutschland den Einsatz für ein starkes Europa.

Dafür arbeiten die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen jeden Tag. Unser Bundeskanzler Friedrich Merz übernimmt eine Führungsrolle in Europa.



Dabei zeigt sich deutlich, dass die Themen des Europäischen Rates keine außenpolitischen Themen, sondern Teil unserer deutschen Innenpolitik sind. Auf europäischer Ebene müssen Regulierung abgebaut werden, der Binnenmarkt vertieft sowie neue und vertiefte Handelspartnerschaft geschaffen werden.

Wie geht es weiter mit der Wehrpflicht?

Aus zahlreichen eMails und Gesprächen weiß ich, daß die Ausgestaltung des „neuen“ Wehrdienstes viele Mitmenschen umtreibt.

Ich habe Ihnen daher den aktuellen Stand einmal zusammengestellt.

Grundsätzlich gilt:

Wir wollen uns verteidigen können, damit wir uns nicht verteidigen müssen. Dieser Anspruch wird von Tag zu Tag wichtiger. Der Schlüssel dazu ist eine Bundeswehr, die ihren Auftrag erfüllen kann – strukturell, materiell und vor allem personell.

Aus diesem Grund haben wir uns im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, einen neuen Wehrdienst zu schaffen. Deshalb hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt und deshalb sind die Koalitionsfraktionen unmittelbar in die Beratungen eingestiegen.

Denn klar ist: Die Zeit drängt. Das Thema Wehrdienst ist von zentraler Bedeutung – für unsere Verteidigungsfähigkeit, unsere Gesellschaft und nicht zuletzt in Verantwortung von Parlamentariern für eine Bundeswehr, die aus gutem Grund als Parlamentsarmee bezeichnet wird.



Diesen Entwurf haben dann die Fachpolitiker von CDU/CSU und SPD diskutiert – vom Auftakt bei der Klausurtagung der geschäftsführenden Vorstände in Würzburg bis hin zum ausverhandelten Ergebnis in dieser Woche; professionell, vertraulich und geprägt vom ehrlichen und kompromissbereiten Ringen um die bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Bundeswehr.

Wie wir alle wissen, konnte hierzu die für Dienstag geplante Vorstellung des zwischen der CDU/CSU und der SPD geeinten Verhandlungsergebnisses nicht erfolgen. Grund war eine offenbar kurzfristige Intervention des Verteidigungsministers, die zu einer veränderten Lage innerhalb der SPD-Fraktion geführt hat. Inzwischen sind die Irritationen aber beseitigt; [der Gesetzesentwurf wurde gestern eingebracht](#).

Das Verhandlungsergebnis im Überblick

Das Verhandlungsergebnis bildet ein Stufenmodell ab, das zunächst Freiwilligkeit vorsieht und gleichzeitig eine Bedarfswehrpflicht vorbereitet, wenn die Freiwilligkeit nicht ausreicht.

Zur Erfüllung der NATO-Zusagen wurde ein verbindlicher Aufwuchspfad mit klaren Zielkorridoren für mindestens 260.000 Aktive und 200.000 Reservisten vereinbart – einschließlich einer halbjährlichen Berichtspflicht des Verteidigungsministers gegenüber dem Parlament. Denn wer Abschreckung ernst meint, muss sich an den erreichten Aufwuchszielen messen lassen.

Konkret heißt das:

1. Wir setzen zunächst auf Freiwilligkeit – **das ist grundsätzlich.**
2. Reicht das nicht, folgen Musterung und intensive Ansprache, aber noch keine Verpflichtung zum Wehrdienst – **das ist verhältnismäßig.**
3. Wenn dann immer noch personelle Lücken bleiben, greift nach einem Gesetzesbeschluss die Bedarfswehrpflicht – **das ist verfassungskonform.**
4. Im Spannungs- oder Verteidigungsfall wird die allgemeine Wehrpflicht aktiviert – **das ist selbstverständlich.**

Wie setzen wir es in der Praxis um?

Die Wehrerfassung erfolgt in der **ersten Stufe** über den für Männer verpflichtenden Fragebogen, der Motivation und Eignung erfasst. In der **zweiten Stufe** wird mittels eines Zufallsverfahrens bestimmt, wer zur verpflichtenden Musterung erscheinen muss. Falls sich trotz Attraktivitätssteigerung, intensiver Werbung und direkter Ansprache in Stufe zwei nicht genügend Freiwillige gewinnen lassen, greift nach einem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages in **Stufe drei** eine verfassungsrechtlich abgesicherte Bedarfswehrpflicht.

Dabei werden dann, an den Bedarfen der Bundeswehr orientiert, durch ein Zufallsverfahren ausgewählte Männer für den Wehrdienst verpflichtet. Einen Automatismus zur Aktivierung der dritten Stufe wird es dabei nicht geben. Wer den Wehrdienst verweigert, muss einen Ersatzdienst leisten. **Stufe vier** ist die Aktivierung der allgemeinen Wehrpflicht. Voraussetzung hierfür ist ein Vorliegen des Spannungs- oder Verteidigungsfalles, welcher mit Zweidrittelmehrheit des Deutschen Bundestages festgestellt werden muss. In Vorbereitung auf den Spannungs- oder Verteidigungsfall wird die Bundeswehr verpflichtet, ihre Musterungskapazitäten kontinuierlich zu steigern.

Weiteres Vorgehen

Für uns ist klar: Grundlage der weiteren politischen Beratungen ist das zwischen den Fraktionen abgestimmte Verhandlungsergebnis. Nach der ersten Lesung gestern steigen wir in die weiteren Verhandlungen ein.

Denn eines ist ebenso offensichtlich: Wir brauchen zeitnah eine tragfähige Lösung, die der aktuellen sicherheitspolitischen Lage gerecht wird. Der Gegner interessiert sich weder für Stichtage noch für Kabinetts-terminen.

Abschreckung entsteht nicht durch Zeitpläne, sondern durch Substanz – konkret: auch durch tatsächlich erreichte Personalstärken.

Bundeswehrmandate verlängern

Wir beschließen die Fortsetzung der Beteiligung an zwei Operationen: Erstens an der durch die EU geführte Operation [EUNAVFOR ASPIDES](#), die einen Beitrag zum Schutz der Freiheit der Schifffahrt im Roten Meer leistet. Dies ist wichtig, da die Huthi-Miliz unverändert eine massive Bedrohung für die maritime Sicherheit in der Region darstellt. Zweitens an der VN-Mission [UNMISS](#), die dem Schutz der Bevölkerung in Südsudan dient.

Außerdem bringen wir zwei weitere Mandate für Auslandseinsätze in erster Lesung ein: Zum einen die Fortsetzung der Beteiligung an der durch die EU geführte Operation EUNAVFOR MED IRINI und zum anderen an der durch die NATO geführte Maritime Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN.

Das [Rentenpaket](#) ist auf dem Weg

Die Aktivrente wurde diese Woche im Bundeskabinett verabschiedet und kommt vereinbarungsgemäß zum 1. Januar 2026 ohne Progressionsvorbehalt.

Zum Rentenpaket gehören des Weiteren die Haltelinie beim Rentenniveau, die Ausweitung der Mütterrente („Rentenpaket 2025“) und die Stärkung der Betriebsrente.



Das „Rentenpaket 2025“ aus „Haltelinie und Mütterrente“ wird in dieser Woche in 1. Lesung beraten.

Zum Rentenpaket gehört ebenso die Frühstartrente, die um die Reform der privaten Altersvorsorge (Nachfolge Riester) ergänzt wird. Die Rentenkommission zur Vorbereitung weitergehender Reformen wird zudem früher als bisher geplant ihre Arbeit aufnehmen und Ergebnisse vorlegen.